

## Ä17 Geschlechtergerechte Lausitz: Für einen feministischen Strukturwandel als Modell

Antragsteller\*in: LAG Geschlechterpolitik

Beschlussdatum: 04.12.2024

### Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 104 bis 110:

- sich auf kommunaler und Landesebenen für Bleibe- und Rückkehrperspektiven in der Region einzusetzen; dafür braucht es gut bezahlte und flexible und diskriminierungsfreie Arbeitsplätze, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ermöglichen, und eine gute Daseinsvorsorge mit bezahlbarem Wohnraum mit ausreichenden Angeboten der Kinderbetreuung, Bildung/Weiterbildung, Gesundheitsversorgung/Pflege, Bildung und Weiterbildung, geschlechtersensibler Gesundheitsversorgung auch für trans\*,inter\* und nicht-binäre Menschen, Freizeitgestaltung, Kultur und Engagement. Auch eine Willkommenskultur für Zugezogene gehört dazu, welche wir durch den gezielten Abbau diskriminierender Strukturen und Empowerment von Vielfalt fördern wollen.
- den Abbau geschlechterstereotyper Berufswahl durch eine gezielte MINT-Förderung von Frauen- und Mädchen (also die Tätigkeit in Mathematik, Ingenieur-, Naturwissenschaften oder Technik) sowie geschlechtersensible Berufsorientierung, sodass junge Menschen anhand ihrer Interessen und Talente entscheiden und vorherrschende Rollenbilder überwinden können. Überdies fordern wir wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten, welche einen Verbleib junger Menschen in der Region fördern.
- Investitionen in den öffentlichen Dienst, insbesondere im akademisierten Bereich. Solche Stellen sind für Frauen besonders attraktiv, sodass sie hier überdurchschnittlich profitieren. Dazu braucht es die konsequente Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst, um ein Vorbild für gute Gleichstellung für alle Tätigkeitsbereiche Bereiche der Gesellschaft zu sein.

### Begründung

Die LAG Geschlechterpolitik hat sich kritisch mit dem Antragstext auseinandergesetzt und notwendige Ergänzungen, insbesondere zur Perspektive von trans\*,inter\* und nicht-binären Personen vorgenommen. Darüber hinaus wurde der Antrag an die geltende Beschlusslage von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen (insbesondere den Beschluss V2 der 56. LDK von 2023) angepasst. Eine weitere Begründung erfolgt im Rahmen der Einbringung. Die Teilung in einzelne Änderungsanträge ist der Systematik im Antragsgrün geschuldet.